



Brüssel, den 17. April 2020
(OR. en)

7406/20

SOC 221
EMPL 173

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung
Ernennung von Herrn Filippos ZERVAS zum stellvertretenden Mitglied (Griechenland) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Ioannis KAPOUTSIS

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Ioannis KAPOUTSIS als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des genannten Zentrums in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Griechenland) ausgeschieden ist.
2. Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die griechische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Filippos ZERVAS
Ministry of Education
Andrea Papandreou 37
Maroussi
EL-15180 Athens
Tel.: +30 6974068137
E-Mail: fzervas@minedu.gov.gr / filzervas@gmail.com

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er

- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums für die Förderung der Berufsbildung als A-Punkt annimmt und
- b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des
Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 4, in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 9. April 2019², 8. Juli 2019³, 16. September 2019⁴ und 8. November 2019⁵ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Ioannis KAPOUTSIS ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die griechische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90.

² ABl. C 136 vom 12.4.2019, S. 6.

³ ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 5.

⁴ ABl. C 316 vom 20.9.2019, S. 3.

⁵ ABl. C 385 vom 13.11.2019, S. 6.

Artikel 1

Herr Filippos ZERVAS wird als Nachfolger von Herrn Ioannis KAPOUTSIS für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

=====